

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung) der Gemeinde Woggersin

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Woggersin vom 30.04.2024 nachfolgende Änderung der Ehrenordnung erlassen:

1. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Woggersin

Punkt 3 – Ehrungen – Unterpunkt 3.1 Altersjubilare wird wie folgt neu gefasst:

3.1 Altersjubilare

Der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20,00 € zum

70. Geburtstag

75. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin überbracht.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ehrenordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Woggersin, 01.05.2024



Ernst

Bürgermeister